

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/288/2007/
Einreicher:	Vorsitzende Unterausschuss Jugendhilfeplanung

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	20.11.2007				

Titel:

Entwurf des Jugendamtes zum Haushalt 2008

Beschlussvorschlag:

Der Unterausschuss empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss für den Haushalt 2008 den angedachten Ansatz des Jugendamtes, unter den genannten Änderungen „Weitere Projekte der Jugendarbeit 2008“, zu beschließen.

Gesetzliche Grundlagen:	GO LSA, GemHVO
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Theune
Vorsitzende Unterausschuss Jugendhilfeplanung

Anlage 1:**Entwurf der Haushaltsplanung 2008 des Jugendamtes
- Verwaltungs- und Vermögenshaushalt -**

In dem von der Kämmerei vorgelegten 1. Entwurf zum Haushaltsplan 2008 wurden die im Rahmen der Finanzplanung 2007 bis 2016 beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen bereits in den Planansätzen berücksichtigt.

Für den Jugendhilfebereich sind folgende Konsolidierungsvorschläge umzusetzen:

- Aufhebung der Geschwisterermäßigung bei der Erhebung der Elternbeiträge in KER
- Reduzierung der Öffnungszeiten der „Station junger Techniker“ und des Schülerfreizeitzentrums
- Schließung der Freizeiteinrichtung „Baustein“ des Urbanistischen Bildungswerks e.V.
- Überführung der kommunalen Kindertageseinrichtungen in freie Trägerschaft

Dementsprechend wurden die betreffenden Planansätze im 1. Entwurf der Kämmerei bereits reduziert. Die Ansätze für Einrichtungen und Maßnahmen des Stadtteils Roßlau fanden bereits Berücksichtigung. Die anteiligen Mehrausgaben aus den Landkreisaufgaben von Anhalt- Zerbst sind nicht in den Ansätzen einbezogen.

Die Fachämter sind darüber hinaus aufgefordert, ihre Haushaltsansätze auf mögliche Einsparungen zu überprüfen und diese bei den Mittelanmeldungen zu berücksichtigen. Das betrifft Mehreinnahmemöglichkeiten ebenso wie Ausgabereduzierungen.

Der beiliegende Entwurf zum Haushaltsplan 2008 des Jugendamtes wurde unter den Aspekten der Umsetzung gesetzlicher Verpflichtungen, vorliegender Beschlüsse kommunaler Gremien, sowie der aktuellen Bedarfsermittlung unter Einbeziehung der Jugendhilfeleistungen für den Stadtteil Roßlau erarbeitet.

Für den Verwaltungshaushalt wurde ein Ausgabebedarf in Höhe von ermittelt.	25.598.700,00 €
Die voraussichtlich zu erzielenden Einnahmen wurden auf kalkuliert.	8.740.700,00 €
Somit entsteht ein Zuschussbedarf in Höhe von	16.858.000,00 €

Der Planentwurf 2008 beinhaltet damit eine Erhöhung des Zuschussbedarfs gegenüber dem Jahr 2007 um 2.496.070 €, die sich aus 1.143.300 € Mehreinnahmen und 3.639.370 € Mehrausgaben ergeben.

Die Veränderungen in Einnahmen und Ausgaben gegenüber den Ansätzen 2007 ziehen sich durch alle Leistungsbereiche des Jugendamtes und sind fast ausschließlich auf die Übernahme von Aufgaben aus dem Landkreis Anhalt- Zerbst bzw. der ehemaligen Stadt Roßlau zurückzuführen.

Der Planentwurf für den Vermögenshaushalt beinhaltet zum einen Maßnahmen, für welche das Jugendamt verfügende Dienststelle ist. Andererseits sind Maßnahmen enthalten, welche durch das Baudezernat für das Jugendamt realisiert werden sollen. Der Entwurf zum Vermögenshaushalt ist auf die mittelfristige Investitionsplanung ausgerichtet.